

Lern- und Fördervereinbarung gemäß § 45 des Hamburger Schulgesetzes (HmbSG*)

Name der Schülerin/des Schülers:	
Klasse: (Bitte immer die Klasse zum Zeitpunkt des Konferenzbeschlusses angeben)	
Datum:	
Grundlage: Beschluss der Zeugniskonferenz vom	



Sehr geehrte Eltern, bitte setzen Sie hier ein Kreuz, wenn für Ihr Kind folgendes gilt:
 Der Schüler/die Schülerin ist förderberechtigt gem. SGB II (Hartz IV, Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen der Grundsicherung), § 2 und § 3 AsylbLG, § 6a BKGG (Kinderzuschlag), § 3 WoGG (Wohngeld) ** Der gültige Leistungsbescheid ist im Schulbüro abzugeben.

Bitte beachten Sie die Erklärungen auf der Rückseite.

Fach/Lernbereich	Inhalt und Umfang der Förderung [im Regelfall bis zu zwei Themenfelder/Module]	Durchführung der Lern-förderung durch...	Bemerkungen (z.B. Erfolgskriterien, Art und Zeitpunkt der Rückmeldung etc.)
Fach: _____ Note: _____ Lehrer/in: _____	Umfang: <u>19 Stunden</u> Inhalt: _____ _____	Honorarkräfte der Schule	
Fach: _____ Note: _____ Lehrer/in: _____	Umfang: <u>19 Stunden</u> Inhalt: _____ _____	Honorarkräfte der Schule	
Fach: _____ Note: _____ Lehrer/in: _____	Umfang: <u>19 Stunden</u> Inhalt: _____ _____	Honorarkräfte der Schule	

Hinweise: Wenn Sie der Förderung in einem der aufgeführten Fächer nicht zustimmen, streichen Sie bitte die entsprechende Zeile durch. Im Feld „Durchführung der Lernförderung durch“ können Sie gegebenenfalls „private Nachhilfe“ eintragen. **Die Schule versucht auf der Grundlage dieser Vereinbarung zu jedem Fach Kurse anzubieten. Wenn eine Schülerin/ein Schüler einem Kurs zugewiesen wird, dann ist die Teilnahme verbindlich!**

Unterschrift der Schülerin des Schülers

Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

Unterschrift der Lehrerin/des Lehrers

Bitte beachten Sie auf der Rückseite die Ausführungen zum Hamburger Schulgesetz (HmbSG)* sowie zur Förderberechtigung gemäß SGB II (Hartz IV, Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen der Grundsicherung), § 2 und § 3 AsylbLG, § 6a BKGG (Kinderzuschlag), § 3 WoGG (Wohngeld) **

Bitte wenden

*** § 45 des Hamburger Schulgesetzes (HmbSG)**

„Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler nicht die in den Rahmenplänen festgelegten Leistungsanforderungen in einem oder mehreren Fächern bzw. Lernbereichen, schließen Schule und Schülerin beziehungsweise Schüler unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten eine Lern- und Fördervereinbarung ab, in der die gegenseitigen Pflichten, insbesondere individuelle Fördermaßnahmen neben der regulären Unterrichtsteilnahme, vereinbart werden. Auf Antrag kann mit Genehmigung der zuständigen Behörde aus besonderem Grund auch eine Jahrgangsstufe wiederholt werden, wenn so eine bessere Förderung der Leistungsentwicklung und der sozialen Integration der Schülerin oder des Schülers zu erwarten ist.“ (§ 45 Absatz 2 Hamburgisches Schulgesetz vom 16. April 1979 i.d.F. vom 21. September 2010)

**** Förderberechtigung gemäß SGB II (Hartz IV, Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen der Grundsicherung), § 2 und § 3 AsylbLG, § 6a BKGG (Kinderzuschlag), § 3 WoGG (Wohngeld)**

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Leistungsberechtigung gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG, BKGG oder WoGG erforderlich. Die Beantragung erfolgt freiwillig, im Falle der Beantragung sind jedoch gemäß § 60 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.